

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

## **Beratungsvorlage**

zu TOP **18.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am  
30. Mai 2006

### **Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Kreisstraße K 9 n; Verzicht auf Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Nr. 2 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, gemäß § 3 (1) Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung von der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung der Planung nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch abzusehen, da die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung der Planung bereits zuvor auf anderer Grundlage – Bürgerversammlung am 30.06.2005 und anschließender Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.07.2005 bis 22.07.2005 einschließlich – erfolgt ist.

#### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Wohn- und Gewerbegebietes „Am Strümper Busch“ ist die äußere Erschließung der einzelnen Wohn- bzw. Gewerbegebiete über eine Haupterschließungsstraße zwischen der B 222/ K 9 und der L 476/A 57 vorgesehen, die als Kreisstraße klassifiziert werden soll. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Meerbusch ist abgeschlossen. In dieser Verwaltungsvereinbarung ist geregelt, dass die Stadt Meerbusch das Planungsrecht für den Bau dieser Haupterschließungsstraße schafft und die erforderlichen Flächen bereitstellt. Der Rhein-Kreis Neuss hat die Objektplanung in Abstimmung mit der Stadt Meerbusch durchgeführt. Die Entwurfsplanung wurde im Ausschuss am 19.04.2005 vorgestellt. Die vom Ausschuss beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte am 30.06.2005 in Form einer Bürgerversammlung mit anschließender Beteiligung der Öffentlichkeit vom 01.07.2005 bis 22.07.2005 einschließlich.

Über das Ergebnis dieser bereits durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 17.01.2006 entschieden. Im Rahmen seiner Abwägung hat der Ausschuss beschlossen, den Mönkesweg an die geplante K 9 n anzubinden. Hierdurch wurde es erforderlich, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 280 vom 24.07.2003 zu ergänzen und um den Teilbereich des Mönkesweges zwischen Schlossendweg und dem Schulgrundstück des Meerbusch-Gymnasiums zu ergänzen. Ferner ergaben sich Änderungen des Geltungsbereiches im Bereich des Knotenpunktes der K 9 n mit der Buschstraße und der Forststraße.

Da seitens des Rhein-Kreises Neuss in 2007 ein Antrag auf Bezuschussung der Gesamtmaßnahme K 9 n zwischen Buschstraße und Meerbuscher Straße gestellt werden soll, ist eine zügige Bearbeitung der Bauleitplanverfahren erforderlich.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k  
Erster Beigeordneter